

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Strafmündigkeit absenken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Es ist nicht nur der fürchterliche Fall von Freudenberg, wo ein zwölf- und ein 13-jähriges Mädchen eine zwölfjährige Mitschülerin getötet haben. Es sind neben aufrüttelnden Tötungsdelikten auch andere schwere Delikte, die von Kindern begangen werden. Die Berliner Zeitung titelt: Immer mehr gewalttätige Kinder und Jugendliche in Berlin – häufig Messerangriffe. Im Jahr 2022 sind ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik die von Kindern begangenen Straftaten gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 von 72 890 auf 93 095 mithin um 35,5 Prozent gestiegen.
Die Strafmündigkeit tritt in Deutschland erst mit dem 14. Lebensjahr ein. Eine starre Altersgrenze widerspricht jedoch dem Umstand, dass die Schuldfähigkeit das Ergebnis eines Reifeprozesses ist und nicht generell nach dem Kalender bestimmt werden kann. Die jetzige Regelung kann zu extrem ungerechten Ergebnissen führen, so in einem Fall in Salzgitter aus dem Jahr 2022, wo zwei Jungen im Alter von 13 und 14 Jahren ein 15-jähriges Mädchen getötet hatten. Der 13-Jährige konnte hier nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, obwohl er der Haupttäter war.
2. Es ist deshalb angemessen, die Strafmündigkeit auf zwölf Jahre herabzusetzen. Damit wäre mehr als bisher sichergestellt, dort, wo es heute nicht möglich ist, aber unabdingbar notwendig erscheint, auch mit Mitteln des Strafrechtes auf schwerste Straftaten zu reagieren und auch präventiv einzugreifen.
Erzieherische Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe reichen bei Kindern, die intensiv kriminell unterwegs sind, eben oft nicht aus.
Im BGB ist die Verantwortlichkeit von Kindern und Jugendlichen für den von ihnen angerichteten Schaden wesentlich rigorosere geregelt. Deliktsfähigkeit tritt bereits mit dem siebenten Lebensjahr ein. Sie ist nur ausgeschlossen, wenn das Kind oder der Jugendliche bei Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Bundesratsinitiative einzusetzen, mit der eine Herabsetzung der Strafmündigkeit auf zwölf Jahre herbeigeführt werden soll.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die derzeitige Regelung wird der Lebenswirklichkeit einer bedenklich anwachsen Kinderkriminalität und einer früheren Reife von Jugendlichen nicht mehr gerecht. Eine sich am Kalender orientierende Strafmündigkeit ist wissenschaftlich nicht begründbar und kann zu extrem ungerechten Ergebnissen führen. Dies, insbesondere bei von Kindern und Jugendlichen gemeinschaftlich begangenen schwersten Straftaten, wo das Kind trotz gleicher Reife des jugendlichen Mittäters straffrei davonkommt.

Bei Anwendung des Jugendstrafrechtes ist gewährleistet, dass stets auf die individuelle Schuldfähigkeit abgestellt wird und bei sämtlichen Maßnahmen der Erziehungsgedanke im Mittelpunkt steht. Anders als reflexartige Einwände befürchten lassen, geht es grundsätzlich nicht darum, Kinder hinter Gitter zu bringen. Es geht alleine darum, auf jeden Einzelfall flexibel schuldangemessen reagieren zu können.